

Datenschutz im Verein

Hinweise zur Umsetzung
unter Geltung der
EU-Datenschutz-Grundverordnung

06.02.2019

Eric Janzen

1

Rechtsgrundlagen

- EU-Datenschutz-Grundverordnung
 - kurz: DSGVO
 - offiziell: Verordnung (EU) 2016/679
 - Anwendungsbeginn: 25. Mai 2018
 - unmittelbare Geltung in den Mitgliedsstaaten
 - Anwendungsvorrang vor nationalem Recht
 - ca. 70 sog. „Öffnungsklauseln“
 - Aufträge, Erlaubnisse, Gestaltungsspielräume für die nationalen Gesetzgeber in der EU (Bund, Land)

06.02.2019

Eric Janzen

2

Rechtsgrundlagen

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 - als Artikel 1 des DSAnpUG-EU dient es der
 - Anpassung des deutschen Rechts an die DSGVO
 - Ausgestaltung der „Öffnungsklauseln“ der DSGVO
 - Erfüllung der Gesetzgebungsaufträge der DSGVO
 - Ausfüllung der Gestaltungsspielräume der DSGVO
 - Konkretisierung der Beschränkungen der DSGVO
 - für Interessierte und Fachleute
 - BGBl. 2017 Teil I Nr. 44 v. 05.07.17, Seite 2097 ff
 - BT-Drs. 18/11325

06.02.2019

Eric Janzen

3

Weitere Rechtsgrundlagen

- Bei eigenem Internetauftritt
 - auch durch Firma/Agentur im Auftrag
 - Impressumspflicht mit Pflichtangaben
 - § 5 Telemediengesetz (TMG)
 - Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigte/
 - » wirtschaftliche Vereine: zusätzlich Kapitalangaben
 - Angaben für schnelle, unmittelbare elektronische Kontaktaufnahme u. Kommunikation inkl. E-Mail-Angabe
 - ggfs. Angabe des Vereinsregisters u. der Registernummer
 - ggfs. Angabe der Umsatzsteuer-ID oder Wirtschafts-ID
 - vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4, 6 TMG

06.02.2019

Eric Janzen

4

Weitere Rechtsgrundlagen

- Bei eigenem Internetauftritt
 - ggfs. weitere Pflichtangaben
 - § 5 Abs. 2 TMG
 - „Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.“
 - Veröffentlichung journalistisch-redaktioneller Inhalte
 - bebilderte und/oder textliche Veranstaltungshinweise/-ankündigungen und Berichte zum Vereinsleben
 - textliche, grafische, bebilderte u.ä. gestalterische Inhalte, die Aufmerksamkeit erregen sollen
 - Darstellungen zur Mitglieder- oder Sponsorenwerbung

06.02.2019

Eric Janzen

5

Weitere Rechtsgrundlagen

- Bei eigenem Internetauftritt
 - § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV)
 - zusätzlich zu den in § 5 TMG genannten Angaben ist die Benennung (mindestens) eines Verantwortlichen mit Name und Anschrift erforderlich
- ... und unabhängig von einem vorhandenen Internetauftritt ...

06.02.2019

Eric Janzen

6

Bilder & Videos (I)

- Für die Aufnahmen selbst gilt
 - „das Recht am eigenen Bild“
 - ... ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
 - erlaubnisfrei sind Aufnahmen, die ausschließlich für den privaten Gebrauch gefertigt werden
 - Verbot der
 - » Verbreitung
 - » Veröffentlichung
 - » „Zur-Schau-Stellung“

06.02.2019

Eric Janzen

7

Bilder & Videos (I)

- Für Verbreitung u. Veröffentlichung gilt
 - gemeint ist die Kenntnisnahme durch Dritte außerhalb einer kleinen, überschaubaren und geschlossenen Personengruppe
 - z.B. Vorstandsbesprechung
 - Grundsatz
 - Einwilligung der abgebildeten Person/en erforderlich oder Aufnahme gegen Entlohnung
 - § 22 Satz 1 u. 2 KunstUrhG
 - » beachte 10-jährige postmortale Verfügungshoheit

06.02.2019

Eric Janzen

8

Bilder & Videos (I)

- Für Verbreitung u. Veröffentlichung gilt
 - ohne Einwilligung dürfen Bildnisse Dritten zugänglich gemacht werden, wenn
 - die Personen darauf nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen
 - Ziel der Aufnahmen sind eindeutig nicht die Menschen sondern Landschaft oder Örtlichkeit/Objekt
 - » Wohin richtet der Fotograf oder die Kamerafrau ihr Objektiv - Objekt oder Subjekt, Mensch oder Sache?
 - » Beispiel: 5 junge Leute vor dem Riesenrad im Wiener Prater - das Riesenrad, aus dem 5 Personen winken?

06.02.2019

Eric Janzen

9

Bilder & Videos (I)

- Für Verbreitung u. Veröffentlichung gilt
 - ohne Einwilligung dürfen Bildnisse Dritten zugänglich gemacht werden, wenn es sich um
 - Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen handelt, an denen die abgebildeten Personen teilgenommen haben
 - Hintergrund: hier handelt es sich um in der Öffentlichkeit stattfindende Ereignisse u. Auftritte, bei denen Teilnehmer mit öffentlicher Berichterstattung in den Medien rechnen müssen u. jederzeit freien Zu- u. Weggang haben
 - Schützenfeste, Demonstrationen, Sportereignisse, Musikfestivals, Stadtfeste, Kulturveranstaltungen u.v.m.

06.02.2019

Eric Janzen

10

Bilder & Videos (II)

- Daneben ist vor einer Veröffentlichung das Urheberrecht des Fotografen/der Kamerafrau zu beachten
 - egal ob Freizeitfotograf oder Profikamerafrau
 - Fotos & Videos sind urheberrechtl. geschützte Werke (§ 2 Urheberrechtsgesetz - UrhG)
 - Urheber ist der Schöpfer des Werkes (§ 7)
 - der Urheber hat das - grds. alleinige - (Erst-) Veröffentlichungsrecht (§ 12)

Bilder & Videos (II)

- Daher ist vor einer Veröffentlichung
 - die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der abgebildeten Person/en oder
 - das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes
 - siehe oben gem. § 23 KunstUrhG
- und
 - die ausdrückliche Erlaubnis des Urhebers der Fotografien oder Videoaufnahmen zur Veröffentlichung
- erforderlich

Bilder & Videos (II)

- U.a. deshalb ist die Verwendung fremder Aufnahmen z.B. aus dem Internet so problematisch und kann zu kostenpflichtigen Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen führen
 - vgl. § 97a UrhG
- Hiervon unabhängig ist ein Herkunftsnachweis seiten- u. zeitgleich zu veröffentlichen
 - „copyright“-Hinweis

DSGVO & BDSG

- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
 - Mitgliedschaft
 - Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
 - Mitglieds- oder Aufnahmeantrag = Vertrag
 - Erlaubnis zur Datenverarbeitung (DV) für die Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug, Jubiläen & Ehrungen, u.v.m.
 - Satzung des Vereins
 - Erlaubnis zur DV im Rahmen der Verfolgung der Satzungsziele u. -zwecke

DSGVO & BDSG

- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
 - berechtigte Interessen des Vereins
 - Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO
 - Vereinsinteressen, die mittelbar* geeignet sind, die Verfolgung der Satzungsziele u. -zwecke zu unterstützen und abzusichern
 - * „im weiteren Sinne“
 - ** „als Mittel zum Zweck“
 - » z.B. Hausverbot zum Schutz von Schiedsrichtern
 - » z.B. Verkauf personengebundener Dauerkarten
 - » z.B. Gewinnung von öffentlichen Fördermitteln

06.02.2019

Eric Janzen

15

DSGVO & BDSG

- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
 - Einwilligung der betroffenen Person
 - Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
 - beachte: es bedarf nur einer Erlaubnis, nicht mehrerer
 - Einwilligung nur, wenn keine Rechtsgrundlage (Erlaubnis oder Verpflichtung) zur Verfügung steht
 - Einwilligung ist schwächste Erlaubnis für eine DV, da sie
 - » freiwillig erfolgt
 - » beliebig von der betroffenen Person beschränkt werden kann (Ausfluss der Freiwilligkeit) und
 - » jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann

06.02.2019

Eric Janzen

16

DSGVO & BDSG

- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
 - grds. bedarf jede DV zu anderen Zwecken als denen, die der Datenerhebung zu Grunde lagen und mit denen die betroffene Person nicht zu rechnen braucht (Zweckänderung),
 - ihrer Einwilligung oder
 - einer Rechtsgrundlage
 - vgl. Art. 6 Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 24 BDSG
 - Gefahrenabwehr und Strafverfolgung
 - Geltendmachung/Abwehr zivilrechtl. Ansprüche

06.02.2019

Eric Janzen

17

Praktische Umsetzung

- Empfehlung fast aller Aufsichtsbehörden
 - Seit 09.05.18 bietet der baden-württembergische Landesbeauftragte (LfDI) an
 - „Praxisratgeber Datenschutz im Verein nach der DS-GVO“
 - Orientierungshilfe (OH) „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“
 - <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/orientierungshilfen-merkblätter/>

06.02.2019

Eric Janzen

18

Praktische Umsetzung

- Der Praxisratgeber ergänzt die bisherige OH um verschiedene Mustervordrucke, die von den Vereinen genutzt werden können
 - Inhaltlich erfolgen Verweisungen in die OH
 - im PDF-Format als Link
- Nachfolgend werden ergänzende Hinweise zum Praxisratgeber und der Orientierungshilfe gegeben

06.02.2019

Eric Janzen

19

Praktische Umsetzung

- Hinweise
 - wenn ihr Verein eine Internetseite betreibt, prüfen Sie die Richtigkeit der Pflichtangaben
 - im Impressum
 - auch für die journalistisch-redaktionellen Inhalte
 - *nennen Sie vielleicht noch das TDG oder den MDStV als Grundlage? Oder das LG-Hamburg-Urteil von 1998?*
 - in der Datenschutzerklärung
 - auch für Kontaktformulare bezüglich der Pflichtfelder
 - Tipp: orientieren Sie sich an der Informationspflicht bei der Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO

06.02.2019

Eric Janzen

20

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 1.3.2 Informationspflichten
 - einen Alternativvordruck für die Erfüllung der Infopflicht des Art. 13 DSGVO sehen Sie hier

The image shows a document titled 'Karl Schmid' with a header 'Karl Schmid - K. Schmid & Co. GmbH'. Below the header is a table with columns for 'Name', 'Geburtsdatum', 'Geburtsort', 'Matrikelnummer', 'Matrikeljahr', 'Matrikelnummer', 'Matrikeljahr', 'Matrikelnummer', 'Matrikeljahr'. The table contains several rows of data, some of which are highlighted in green. Below the table is a section with a heading 'Hinweis zur Verarbeitung Ihrer Daten' and a list of points (a-e) regarding data processing. At the bottom, there is a footer with the text 'Stand: 06.02.2019 - Hinweis: Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO, zum 06.02.2019 - Seite 1 von 2'.

06.02.2019

Eric Janzen

21

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 1.3.2 Informationspflichten
 - auf Seite 7 (unten) steht, „in jedem Formular“ die Informationspflichten erfüllen müsse
 - in dieser Form ist die Aussage missverständlich
 - richtig ist, dass bei Ersterhebung (neuer) Daten die Informationen gem. Art. 13 DSGVO zu geben sind - dies kann durch
 - Hinweis auf die Homepage oder
 - als Anlage zu einem Formular erfolgen,
 - muss aber nicht zwingend innerhalb jeden Formulars einzeln erfolgen

06.02.2019

Eric Janzen

22

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 1.3.2 Informationspflichten
 - „Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten“
 - gem. § 38 Abs. 1 BDSG ist ein/e DSB zu bestellen
 - soweit sie „in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“
 - » „in der Regel“ = kurzzeitige Ausnahme möglich
 - » „mindestens 10 Pers.“ = unabhängig vom Zeiteinsatz
 - » „automatisierte Verarbeitung“ = nicht manuell/schriftl.
 - generell, wenn Datenverarbeitung erfolgt, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist
 - » z.B. bei vielen Gesundheitsdaten, Videoüberwachung

06.02.2019

Eric Janzen

23

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 2.1 Daten der Vereinsmitglieder
 - beachte Ausführungen zu u. Abgrenzung von
 - Einfachmitgliedschaft
 - nur im Verein
 - Mehrfachmitgliedschaft
 - gleichzeitig Mitgliedschaft in übergeordneten Ebenen wie Kreis-, Landes- und/oder Bundesverband
 - eine Mehrfachmitgliedschaft besteht idealerweise durch Satzungsregelung und bedarf nur einer Eintrittserklärung
 - » z.B. Siedlergemeinschaften - Landesverband Wohneigentum NRW - Bundesverband Wohneigentum
 - » ebenso: Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

06.02.2019

Eric Janzen

24

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 3.2 Auftragsverarbeitung
 - auf Seite 17 (Mitte) der OH ist dargelegt, dass zwischen Auftraggeber (Verein) und Auftragnehmer (Cloud-Dienst, Geldinstitut, IT-Dienstleister usw.) im Gegensatz zur alten Rechtslage nunmehr eine Übermittlung stattfindet
 - auf Seite 18 (Mitte) wird am Ende der Ziffer 3.2 auf das „Kurzpapier“ Nr. 13 (KP 13) zur Auftragsverarbeitung hingewiesen u. verlinkt, wo genau das Gegenteil steht ...

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 3.2 Auftragsverarbeitung
 - nach Rücksprache mit der LDI NRW ist die von allen Datenschutzaufsichtsbehörden vertretene Rechtsauffassung „**keine** Übermittlung“ im KP 13 richtig und maßgeblich
 - die OH soll korrigiert werden
 - Formulierungshilfen für Verträge im Anhang des Praxisratgebers und unter <https://www.lida.bayern.de/de/infoblaetter.html>

Praktische Umsetzung

- Hinweis Kap. 4 u. 5 Nutzung/Verarbeitung
 - mehrfach taucht der Begriff „erforderlich“ auf
 - „erforderlich“ sind Daten und ihre Verarbeitung nur, wenn sie für einen satzungskonformen Zweck oder von einer erteilten Einwilligung gedeckt für die materielle Tätigkeit unverzichtbar sind/ist
 - vgl. Beispiele in der OH
 - gibt es Alternativen - inkl. eines zumutbaren Verzichts - ist die Kenntnis bzw. Verarbeitung der jeweiligen Daten nicht erforderlich
 - vgl. Abgrenzungen in der OH

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 7.2 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
 - siehe bundesweit einheitliche Vordrucke unter https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Verarbeitungstaetigkeiten.html inkl. Hinweise zur Nutzung der Vordrucke

Praktische Umsetzung

- Hinweis zu 7.3 Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
 - Hinweise und grundlegende Ausführungen enthält das KP 5, auf das die OH verlinkt
 - Liste der DSFA-pflichtigen Verarbeitungen für die **nicht**-öffentlichen Stellen siehe https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/submenu_EU-Datenschutzreform/Inhalt/EU-Datenschutzreform/Datenschutz-Folgenabschaetzung.html

Einzelfragen

- Nutzung von WhatsApp
 - Problem:
 - unkontrollierter Zugriff auf Kontakte mit Übermittlung an Google außerhalb der EU
 - Was passiert dort mit den Daten?
 - Was passiert eigentlich mit „geteilten“ Bildern?
 - Lösung:
 - Verzicht (ideal, aber unrealistisch)
 - geschlossene Gruppen u. mit Einwilligung
 - grds. keine personenbezogenen Daten übermitteln, allenfalls Terminabsprachen u.ä.

Einzelfragen

- EuGH-Urteil zu facebook & Co.
 - viele öffentliche Stellen des Landes NRW haben ihre Fanpage-Links deaktiviert
 - siehe hierzu und zu Vielem mehr auf der Seite des bayerischen Innenministeriums
 - <https://www.dsgvo-verstehen-bayern.de/vereine/>
 - wirklich gut gemacht, leicht verständlich und sehr hilfreich

Einzelfragen

- Gibt es eine Checkliste für Vereine?
 - Ja, hier:
 - https://www.lda.bayern.de/media/muster_1_verein.pdf
 - siehe auch in den zum download auf der VHS-Internetseite bereit gestellten Dokumenten
 - Aber: Eine Checkliste zeigt, wo es welche Handlungsbedarfe gibt - abarbeiten muss der Verein die allerdings schon selbst

Zu guter letzt ...



Eine Delt ohne Datenschutzbeauftragte. Wollen wir das?



Europäische Datenschutzgrundverordnung: Mit dem Datenschutz in Urlaub.



Internet 4.0



Gesundheitsvorsorge per Handy: Überlegene Technik setzt sich durch.

06.02.2019

Eric Janzen

33

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

06.02.2019

Eric Janzen

34